



Ausschreibung zum Schulversuch „NRW-Musikprofil-Schulen“

Gliederung

1. Ziele des Schulversuches.....	1
2. Zeitliche Rahmenbedingungen.....	3
3. Inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen	3
4. Anforderungsprofil – Standards für das Profil „NRW-Musikprofil-Schule“	4
5. Musikbezogener Eingangstest	6
6. Lehrerfortbildung und Netzwerkarbeit.....	6

1. Ziele des Schulversuches

Der Schulversuch „NRW-Musikprofil-Schule“ verfolgt mit Blick auf eine etwaige spätere Überführung seiner Ergebnisse in das Regelsystem vor allem zwei Kernziele:

- Erprobung, Evaluation und ggf. Weiterentwicklung von inhaltlichen und organisatorischen Standards für ein künftiges Label „NRW-Musikprofil-Schule“;
- Erprobung, Evaluation und ggf. Weiterentwicklung eines landesweit einheitlichen musikbezogenen Eingangstests für die Aufnahme in Musikprofil-Zweige staatlich genehmigter „NRW-Musikprofil-Schulen“.

Innerhalb dieses Rahmens soll der Schulversuch „NRW-Musikprofil-Schule“ dazu beitragen, musikalisch talentierte Kinder und Jugendliche in ihren individuellen musikalischen Fähigkeiten bis hin zum Exzellenzniveau zu fördern und ihnen gleichzeitig eine optimale allgemeine Schulausbildung zu ermöglichen. So sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese Kinder und Jugendlichen künftig in vielfältigen Bereichen der Musik Exzellenzleistungen erbringen können. Damit wird u.a. dem Postulat Rechnung getragen, auch *„besonders begabte Kinder zu fördern und diesen einen auf sie zugeschnittenen individuellen Bildungsweg zu ermöglichen.“* (vgl. Koalitionsvertrag, S. 14)

Darüber hinaus soll erreicht werden, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb einer fundiert aufgestellten und vertieften Musikprofilierung ihre Begabungen und Talente entdecken und sich in unterschiedlichen Feldern spezialisieren können, indem sie auf breiter Basis auf vielfältige musikalisch ausgerichtete Studiengänge bzw. Berufe vorbereitet und bereits zu einem frühen Zeitpunkt systematisch gefördert werden. In der Schule ermöglichte erste musikpädagogische Erfahrungen dürften in diesem Sinne



Einfluss auf eine spätere Berufswahl mit musikalischem Schwerpunkt haben und somit ggf. auch dazu beitragen, dem bestehenden Mangel an Musiklehrkräften entgegenzuwirken. Einschlägig talentierte Kinder und Jugendliche werden gleichzeitig auf die Anforderungen einer Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen bzw. Universitäten vorbereitet.

Eine zentrale Bedeutung im Schulversuch besitzt der grundständige Musikunterricht, der sich von den primär auf Musikpraxis ausgerichteten AG-Angeboten, Musikklassen oder der Instrumental-/Vokalausbildung unterscheidet. Im Wahlpflichtbereich Musik sowie in der Sekundarstufe II bieten sich Möglichkeiten zu spezialisierten Musikmodulen, die auch interdisziplinär und projektorientiert angelegt sind. Ein vielfältiges, kontinuierliches Angebot schulischer Musik-AGs und -Ensembles soll eng mit dem Unterricht des Kernfaches Musik verzahnt sein. Den Schulen wird damit auf der Grundlage von vorgegebenen, landesweit verbindlichen Qualitätskriterien „*Gestaltungsfreiheit*“ zur Entwicklung der ergänzenden musikalischen Angebote gegeben, wobei „*die gestärkte pädagogische Freiheit in eine gleichzeitige Sicherung verbindlicher Standards [...] eingebettet*“ ist (vgl. Koalitionsvertrag, S. 10).

In Kooperation mit Musikhochschulen sowie im schulübergreifenden Austausch werden dazu im Schulversuch landesweite, verbindliche Qualitätskriterien eines solchen „NRW-Musikprofils“ erprobt, evaluiert und mit Blick auf eine spätere Übernahme ins Regelsystem ggf. weiterentwickelt.

In gleicher Kooperationsstruktur wird darüber hinaus ein landesweiter musikbezogener Eingangstest als Diagnose-Instrument für eine im Fach Musik besonders wirksame frühe Talentsichtung und Talentförderung erprobt, evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Ein in solcher Weise gestalteter Eingangstest bietet den Schulen im Kontext der den NRW-Sportschul-Regelungen nachgebildeten Schulversuchsbedingungen die Möglichkeit, einschlägige musikbezogene Begabungen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in entsprechende Musikprofil-Schul-Zweige zu würdigen. Damit wird u.a. dem Postulat Rechnung getragen, „*bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler die Entscheidungsmöglichkeiten der Schulen aufgrund ihres jeweiligen Bildungsauftrags [zu] stärken*“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 11).

In Kooperation mit Musikhochschulen werden abschließend mögliche Formate von Zertifizierungen als Evaluationsinstrument des erfolgreich absolvierten „NRW-Musikprofils“ erprobt, evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Diese sollen nach Abschluss des Schulversuchs als Basis für turnusmäßige Rezertifizierungen dienen.

Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung ihrer Lehrkräfte und zur regelmäßigen Evaluation ihres musikalischen Schwerpunkts vor dem Hintergrund der Projektziele sowie der individuellen Zielsetzungen im eigenen Schulprogramm. Darüber hinaus nehmen sie



an der Abschlussevaluation teil, auf deren Grundlage über die Erreichung der Projektziele sowie die Überführung der inhaltlichen und organisatorischen Standards für Musikprofile einschließlich der Verankerung des musikbezogenen Eingangstests in die APO-SI entschieden wird. Durch die Evaluation wird festgestellt, ob sich die mit dem Schulversuch verbundenen Erwartungen erfüllt haben. Überprüft werden im Rahmen der Evaluation unter anderem der Erfolg der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang (bspw. Erreichen des Klassenziels) bei gleichzeitiger musikalischer Profilierung (bspw. erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme).

2. Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Schulversuch wird ab Herbst 2020 gemeinsam mit entsprechend fachlich ausgerichteten Hochschulen des Landes vorbereitet, soll mit dem Schuljahr 2021/2022 beginnen und ist auf sechs Aufnahmedurchgänge ausgelegt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulversuches erstmalig im Schuljahr 2021/2022 aufgenommen werden. Der letzte Durchgang erfolgt somit im Schuljahr 2026/2027. Danach läuft der Schulversuch auslaufend aus.

3. Inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Am Schulversuch nehmen bis zu zehn musikalisch profilierte Schulen teil. Der Schulversuch steht grundsätzlich für alle allgemeinbildenden Schulformen mit entsprechender Schwerpunktsetzung in Sekundarstufe I und II offen.

Die am Schulversuch teilnehmenden NRW-Musikprofil-Schulen müssen insgesamt ein Schulprogramm mit musikischem Schwerpunkt für die gesamte Schule sowie für einen Zug ein klares Schulprofil speziell für musikalisch begabte Kinder und Jugendliche vorweisen und dabei die Vereinbarkeit der Förderung musikalischer Exzellenzleistungen bzw. einer musikalischen Laufbahn mit der allgemeinen schulischen Ausbildung deutlich machen. Neben einer bereits vorhandenen, den Projekterfordernissen gerecht werdenden sächlichen Ausstattung (etwa Instrumente) ist vor allem die Bereitschaft zur festen, kontraktierten Kooperation mit einer Musikhochschule grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Schulversuch. Für die Einrichtung des Schulversuchs-Musikprofils gelten die Klassenfrequenzrichtwerte nach § 6 Absatz 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Schulträger stellen auf der Basis einer entsprechenden schulischen Entscheidung (Schulkonferenz oder analog) den Antrag auf Teilnahme der betreffenden Schule am Schulversuch. Sie stellen sicher, dass auch geeignete, gemeindefremde Kinder bei



der Auswahl berücksichtigt werden können. Die Genehmigung der Teilnahme am Schulversuch erfolgt durch das MSB auf Empfehlung der Schulaufsicht.

4. Anforderungsprofil – Standards für das Profil „NRW-Musikprofil-Schule“

Nachfolgend werden die Standards für das Profil „NRW-Musikprofil-Schule“ dargelegt, die für die betreffenden Musikprofilklassen gelten. Eine möglichst umfassende Erfüllung der nachfolgenden Aspekte wird von den Bewerberschulen erwartet, Schwerpunktsetzungen für die Einzelschule sind gleichwohl möglich.

a) Musikunterricht

- In Profilklassen wird der **Musikunterricht** von Klasse 5 bis zum Ende der Sekundarstufe I durchgängig in erweiterter Stundenzahl für jeweils zwei Wochenstunden pro Jahrgangsstufe unterrichtet. Hierfür werden neben den regulären Stunden im Rahmen der Stundentafeln weitere Ergänzungsstunden eingesetzt. Für Schülerinnen und Schüler der Profilklassen ergeben sich aufgrund der begrenzten Ergänzungsstundenanzahl demnach andere Schwerpunktsetzungen als für diejenigen anderer Klassen.
- Die besondere Bedeutung des Musikunterrichts wird in einem schulfachlichen Konzept verdeutlicht; ein konkretisiertes und erweitertes Bewertungskonzept im Bereich der Leistungsmessung definiert klare Standards.
- **Instrumental-/Vokalklassen** sind mit dem regulären Musikunterricht verknüpft.
- Im **Wahlpflichtbereich** der Sekundarstufe I wird regelmäßig Musikunterricht als selbstständiges Fach oder als Kombinationsfach in Verknüpfung mit anderen Fächern angeboten; die Angebote sind zugänglich für alle Schülerinnen und Schüler der Schule, für Teilnehmer des Profilizweigs sind sie verbindlich. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich wird nach einem schulinternen Curriculum lehrplankonform unterrichtet.
- In der gymnasialen Oberstufe werden grundsätzlich **Leistungskurse** und **Grundkurse** im Fach Musik angeboten; Schülerinnen und Schüler können demnach regelmäßig das Fach Musik als 1. bis 4. Abiturfach wählen. Teilnehmer des Profilizweiges wählen verbindlich Musik als Abiturfach.
- Daneben werden in der gymnasialen Oberstufe zusätzlich regelmäßig **instrumentalpraktische oder vokalpraktische Grundkurse** für interessierte Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule angeboten.
- Die **Kooperation** der Lehrkräfte und Klasse(n) im Musikprofil mit anderen Fächern schafft ein spezifisches Schulprofil, das durch eine ausgewiesene Vielfalt interdisziplinärer musikalisch-kultureller Angebote geprägt ist.

b) Projektarbeit

- Die Schule mit Musikprofil bietet regelmäßig wiederkehrende, möglichst die gesamte Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler begleitende **Projektarbeitsphasen** zu verschiedenen musikalischen Schwerpunkten an. Schülerinnen und Schüler des Musikprofils sollen regelmäßig, wenn möglich alle zwei Jahre, daran teilnehmen sowie das jeweilige Projekt mithilfe eines Portfolios dokumentieren und ggf. in einer Projektwoche präsentieren.



-
- Bei der Projektarbeit sollen regionale außerschulische Akteure mit Musikaffinität (Orchester, Theater, Musikschulen, Hochschulen mit musikalischen Angeboten etc.) einbezogen werden.
 - In der gymnasialen Oberstufe sollen regelmäßig **Projektkurse** mit musikalisch-künstlerischem Schwerpunkt angeboten werden.

c) Arbeitsgemeinschaften

- Schulen mit Musikprofil zeichnen sich durch ein niveauvolles, erweitertes und im Sinne eines kumulativen Kompetenzerwerbs ausgerichtetes **Musikangebot** aus, an dem Schülerinnen und Schüler des Musikzweiges teilnehmen. Es umfasst eine differenzierte Vielfalt musikalischer Betätigungsfelder in unterschiedlichen Stilrichtungen, Ensembles und Anforderungsstufen (z.B. Vororchester und Orchester, Chöre, Bands, Experimentalgruppen) und steht allen interessierten Schülerinnen und Schülern der gesamten Schule offen.
- Die Musikangebote im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften sind vielfach mit dem regulären Musikunterricht verknüpft.
- Schülerinnen und Schüler des Musikprofils nehmen an einer Chor- bzw. Orchesterfahrt teil.

d) Begabtenförderung

- Schülerinnen und Schüler werden in der regelmäßigen **Teilnahme an Wettbewerben** (z.B. „Jugend musiziert“) unterstützt.
- **Kooperationen mit Musikhochschulen** fördern besonders musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler (etwa als Jungstudierende).
- Schülerinnen und Schüler des Musikprofils werden auf **außerschulische Angebote und Weiterbildungen** besonders aufmerksam gemacht (etwa Musikmentorenschulung).
- Schülerinnen und Schüler des Profilizweigs Musik in der gymnasialen Oberstufe werden in der Vorbereitung und Absolvierung einer **besonderen Lernleistung** (gem. § 17 APO-GOST) im Fach Musik besonders unterstützt.

e) Außerschulische Partner

- Schulen mit Musikprofil arbeiten regelmäßig mit **außerschulischen Kulturträgern** der Region zusammen.
- Angeboten wird ggf. **Instrumental-/Vokalunterricht** in Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Die Kooperation mit musikkaffinen außerschulischen Partnern ist langfristig angelegt und durch klare Regelungen im Schulprogramm verankert.

f) Ausrichtung des Schulprogramms

- Das musikalische Leitbild der „NRW-Musikprofil-Schule“ wird durch die Ausrichtung auf musikalische Angebote als integrale Bestandteile des schulischen Lebens und Lernens im Schulprogramm insbesondere für den Profilizweig, ggf. auch darüber hinaus verankert.
- Alle Beteiligten (Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternschaft) sind davon überzeugt, dass musikalische Betätigung nicht nur einen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie zur persönlichen



Entwicklung ästhetischer Sensibilität sowie kreativen und imaginativen Potentials leistet, sondern einen darüber hinausgehenden Eigenwert für die weitere Lebensgestaltung beinhaltet.

5. Musikbezogener Eingangstest

Im Schulversuch erproben und evaluieren die teilnehmenden Schulen in Zusammenarbeit mit den Musikhochschulen einen „musikbezogenen Eingangstest“ als Diagnose-Instrument für eine frühe Talentsichtung und Talentförderung der individuellen Schülerin bzw. des individuellen Schülers im Fach Musik und entwickeln diesen ggf. weiter. Ausgangspunkte für den Test sind Kompetenzerhebungen in den Bereichen Rhythmik, Gehör, Stimme und Instrumente.

6. Lehrerfortbildung und Netzwerkarbeit

Die im NRW-Musikprofilzweig tätigen Lehrkräfte werden mit entsprechenden Fortbildungsmodulen, die von musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen oder künstlerisch tätigen Experten der Musikhochschulen und Fachmoderatoren des Faches Musik der Dezernate 46 der Bezirksregierungen angeboten werden, in spezialisierten Bereichen geschult. Dazu gehören etwa Professionalisierung des Dirigierens, Konzertpädagogik, Verzahnung von Musikklassen-Lehrgängen mit dem grundständigen Musikunterricht, Bewertung künstlerischer Leistungen, interdisziplinäres Arbeiten oder regionale Zusammenarbeit. Damit eine breitgefächerte Qualifikation der Unterrichtenden gewährleistet wird, nehmen die Lehrkräfte, die am Schulversuch „NRW-Musikprofil-Schule“ teilnehmen, regelmäßig an themenspezifischen Fortbildungen teil. Die avisierte enge Zusammenarbeit aller am Schulversuch Beteiligten (Schulen, Musikhochschulen/Universitäten, Schulaufsicht) leistet ihren Beitrag dazu, „*die Stärkung der Fachlichkeit an den Schulen*“ zu sichern und durch Einbezug von wissenschaftlicher Expertise „*neue Wege zur qualitativen Verbesserung der Fortbildungen*“ (Koalitionsvertrag, S. 9) zu eröffnen.